

86. Sitzung des Kuratoriums gem. § 11 Teilgrundordnung Erprobungsmodell

am 16. Dezember 2015

TOP 7:

Vorlage 265 / 2015

Errichtung des Zentralinstituts „Dahlem School of Education“  
der Freien Universität Berlin (ZI DSE)

Das Kuratorium errichtet das Zentralinstitut „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE).

### Erläuterungen:

In § 3 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des am 20. Februar 2014 in Kraft getretenen Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) ist vorgesehen, dass die lehrerbildenden Universitäten Zentren für Lehrerbildung in der Rechtsform eines Zentralinstituts nach § 83 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) einzurichten haben. Gemäß § 19 Abs. 7 LBiG muss die Funktionsfähigkeit der Zentren für Lehrerbildung nach § 3 Absatz 1 LBiG spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, also spätestens am 20. Februar 2016 hergestellt sein. Das im Jahr 2006 eingerichtete Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) genügt den vorgenannten Anforderungen des im Jahr 2014 erlassenen LBiG nicht, sodass nunmehr das Zentralinstitut „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE) in der Rechtsform eines Zentralinstituts nach § 83 BerlHG errichtet wird, um die Anforderungen des LBiG zu erfüllen.

**- Aufgaben:** Die Aufgaben des ZI DSE bestehen in der Unterstützung, Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung. Im Einzelnen bestehen insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Beratung und Unterstützung der Studierenden,
2. die Organisation, Durchführung und inhaltliche Ausrichtung von Schulpraktischen Studien in Kooperation mit der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung,
3. die Zusammenarbeit mit Schulpraktischen Seminaren, Schulen und weiteren außeruniversitären Einrichtungen,
4. die Förderung der inhaltlichen Verzahnung der Fachwissenschaften, der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften sowie die Gewährleistung der inhaltlichen Verzahnung von erster und zweiter Phase der Lehrkräftebildung auf Seiten der lehrerbildenden Universitäten,
5. die Initiierung, Durchführung und Begleitung von Projekten zur Bildungsforschung,
6. die Evaluation der Studiengänge alle fünf Jahre und die Auswertung der Ergebnisse in Abstimmung mit der Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität,
7. die Konzeption und Durchführung der universitären Weiterbildungsangebote in Abstimmung mit den Fachbereichen für die dritte Phase der Lehrkräftebildung sowie mit der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung.
8. Unterstützung der Fachbereiche bei der Sicherung der Studierbarkeit, insbesondere der Lehramtsmasterstudiengänge in Bezug auf Lehrplancontrolling und Überschneidungsfreiheit.
9. Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, zur Verankerung des Umgangs mit Heterogenität als Querschnittsthema der Lehrkräftebildung sowie zur systematischen Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischen Erfahrungen unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten.

Das Präsidium kann weitere Aufgaben für das ZI DSE festlegen.

**- Institutsrat und Direktor/in:** Dem Institutsrat des ZI DSE (IR) gehören dreizehn Mitglieder an, und zwar sieben Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, zwei akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, zwei Studentinnen oder Studenten und zwei sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Der IR ist zuständig für:

1. Wahl der oder des Vorsitzenden des IR, der gleichzeitig die Direktorin oder der Direktor des ZI DSE ist, und von zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, die gleichzeitig stellvertretende Direktorinnen oder Direktoren des ZI DSE sind, jeweils aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen für eine Amtszeit von zwei Jahren,
2. Erlass von Regelungen zur Durchführung der schulpraktischen Studien,
3. Beratung und Stellungnahme zu fachbereichsübergreifenden Fragen zur Lehrkräftebildung und
4. Beratung und Stellungnahme zu den Ergebnissen aus Evaluationen.

Der IR soll die Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, der Direktorin oder dem Direktor zur Erledigung übertragen. Die Direktorin oder der Direktor leitet das ZI DSE und entscheidet in allen unaufschiebbaren Angelegenheiten des IR. Sie oder er ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission „Lehrkräftebildung“ der Freien Universität Berlin (GK). Sie oder er wird für das ZI DSE zum Kooperationsrat gemäß § 3 Absatz 4 LBiG entsandt. Die Direktorin oder der Direktor wird durch die stellvertretenden Direktorinnen oder Direktoren vertreten. Zum Ende eines jeden Semesters kann das Präsidium verlangen, dass die Direktorin oder der Direktor dem Präsidium einen Bericht über das ZI DSE erstattet.

**- Verwaltung und Geschäftsführung:** Dem ZI DSE sind folgende Servicebereiche zugeordnet:

1. Gemeinsames Studien- und Prüfungsbüro für die Lehramtsmasterstudiengänge und die Studienbereiche der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft (LBW-ISS-GYM und LBW-GS) sowie
2. Praktikumsbüro.

Die Leitung der Servicebereiche des ZI DSE obliegt der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer des ZI DSE. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer unterstützt die Direktorin oder den Direktor sowie die beiden stellvertretenden Direktorinnen oder Direktoren. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer koordiniert und setzt die laufenden Geschäfte des ZI DSE um, insbesondere in den Bereichen Forschung, Evaluation, Weiterbildung und Förderung der inhaltlichen Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des IR und der GK und hat Rede- und Antragsrecht im IR und in der GK einschließlich der von dem IR und der GK eingesetzten Kommissionen. Sie oder er wird für das ZI DSE zum Kooperationsrat gemäß § 3 Absatz 4 LBiG entsandt. Im Übrigen erfolgt die Verwaltung des ZI DSE durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin.

**- Mitglieder des ZI DSE:**

1. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die in einem für die lehramtsbezogenen Berufswissenschaften relevanten Bereich, insbesondere im Bereich der Fachdidaktik oder der Bildungs- und Unterrichtsforschung, tätig sind und eine der folgenden Denominationen vertreten, gehören auch dem ZI DSE im Wege der Doppelmitgliedschaft an:

<b>Denomination gem. Strukturplan 2015</b>	<b>Fachbereich</b>
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik / Schulentwicklungsforschung	Erziehungswissenschaft und Psychologie
Schulpädagogik / Schul- und Unterrichtsforschung	Erziehungswissenschaft und Psychologie
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung	Erziehungswissenschaft und Psychologie
Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Sachunterricht	Erziehungswissenschaft und Psychologie
Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Deutsch	Erziehungswissenschaft und Psychologie
Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Mathematik	Erziehungswissenschaft und Psychologie
Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialkunde und Politikdidaktik	Politik- und Sozialwissenschaften
Didaktik der Geschichte	Geschichts- und Kulturwissenschaften
Didaktik der Philosophie und Ethik	Philosophie und Geisteswissenschaften
Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur, Schwerpunkt Literatur und Medien	Philosophie und Geisteswissenschaften
Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen	Philosophie und Geisteswissenschaften
Didaktik des Englischen	Philosophie und Geisteswissenschaften
Didaktik der Mathematik	Mathematik und Informatik
Mathematik für das Lehramt	Mathematik und Informatik
Didaktik der Informatik	Mathematik und Informatik
Didaktik der Physik	Physik
Didaktik der Biologie	Biologie, Chemie, Pharmazie
Didaktik der Chemie	Biologie, Chemie, Pharmazie

Dem ZI DSE gehören im Wege der Doppelmitgliedschaft ebenso Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an, die im Bereich der Fachdidaktik oder der Bildungs- und Unterrichtsforschung tätig sind, aber keine der zuvor aufgeführten Denominationen vertreten (insbes. Lernpsychologie, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen, Bildungsforschung unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Bildung) . Auf Antrag können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die nicht unter einen der beiden vorhergehenden Sätze fallen, in das ZI DSE im Wege der Doppelmitgliedschaft aufgenommen werden

2. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem für die lehramtsbezogenen Berufswissenschaften relevanten Bereich, insbesondere im Bereich der Fachdidaktik oder der Bildungs- und Unterrichtsforschung, im Rahmen eines Arbeitsbereiches einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers tätig sind, gehören auch dem ZI DSE im Wege der Doppelmitgliedschaft an. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Drittmittelprojekt zur Bildungs- und Unterrichtsforschung tätig sind, kann von der Projektleiterin oder dem Projektleiter des Drittmittelprojekts im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des ZI DSE beantragt werden, dass sie dem ZI DSE angehören. Die Entscheidung über den Antrag trifft im Auftrag des Präsidiums die Abteilung Personalwesen im Einvernehmen mit der Abteilung Forschung - Bereich Drittmittelverwaltung.

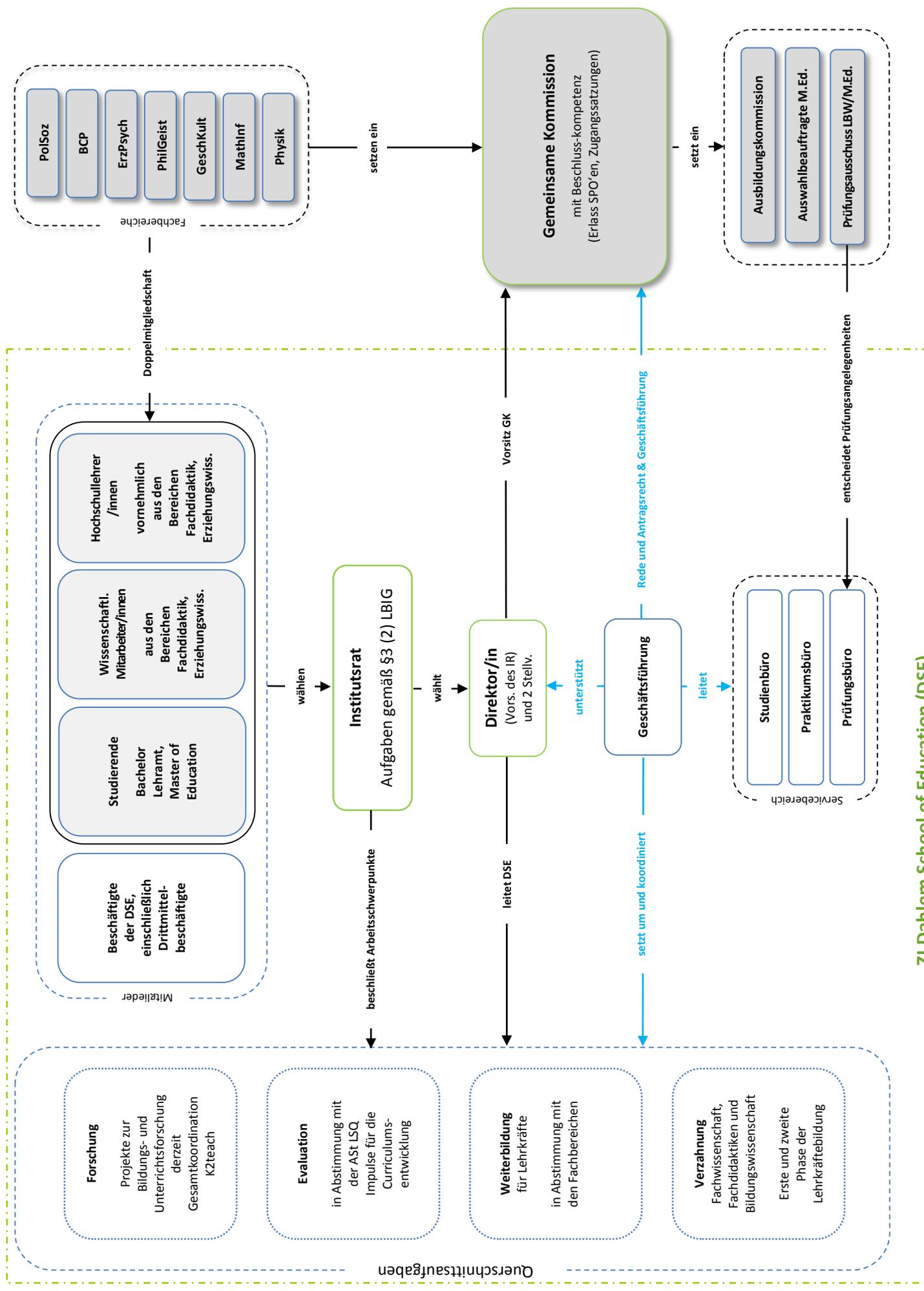
3. Studentinnen und Studenten, die in einem lehramtsbezogenen Studiengang der Freien Universität Berlin studieren, sind im Fachbereich ihres Studiengangs und zusätzlich im ZI DSE Mitglieder.

4. Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Servicebereich des ZI DSE (Studien- und Prüfungsbüro sowie Praktikumsbüro) tätig sind, werden im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des ZI DSE und der Leitung des Fachbereichs, dem die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, zum ZI DSE umgesetzt. Für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht unter Satz 1 fallen, kann von der Geschäftsführung des ZI DSE im Einvernehmen mit der Leitung des Fachbereichs, dem die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, beantragt werden, dass sie zum ZI DSE umgesetzt werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Abteilung Personalwesen im Auftrag des Präsidiums.

Die haushalts- und stellenwirtschaftlichen Auswirkungen können im Rahmen der laufenden Haushalts- und Stellenwirtschaft umgesetzt werden. Soweit zusätzliche Sollstellen etabliert werden, werden diese mit dem nächsten Haushaltsplan eingerichtet.

**Anlage:** Organisationsschema der Lehrkräftebildung an der der Freien Universität Berlin

# Organisationschema der Lehrkräftebildung an der Freien Universität Berlin



## ZI Dahlem School of Education (DSE)

Die Verwaltung/Verwaltungsleitung des ZI DSE liegt in der Verantwortung des FB Erziehungswissenschaft und Psychologie.